

Leitfaden zur Zentralen Vormerkung - Online

in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Göppingen

Wie kommen Sie zur Online-Eingabe?

1. Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse sowie Ihrem Vor- und Nachnamen.

Schritt 1	Registrie	eren 🕨		
			Vormerkung nutze istrierungsformul	
	Hier können Sie	sich für Vorm	nerkungen in Göppinger	registrieren
Schritt 2	Anrede Name	Frau O Herr O		1
	Vorname			
	Email			
	Kennwort		(frei wählbar, mind. 8 Zeichen)	
	Kennwort wiederholen		(zu Ihrer Sicherheit)	
	Sicherheitsabfrage Wieviel ist 7 + 1?	(um zu verifizieren, da:	ss ein Mensch das abschickt)	
		Registrieren		

- 2. Nach dem Registrieren erhalten Sie automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner).
- 3. Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie sich dann im Zentralen Vormerksystem anmelden, eine Vormerkung erfassen sowie Änderungen vornehmen.

201	hritt	3
OU	11111	J

Vormerkung für Kindertagesbetreuung in Göppingen				
Benutzeranmeldung Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Kennwort ein, um sich anzumelden				
E-Mail				
Kennw	ort			
	Login Kennwort vergessen?			

So funktioniert die Zentrale Vormerkung – Online

- Die Vormerkung können Sie frühestens 1 ½ Jahre vor der gewünschten Aufnahme Ihres Kindes anlegen.
- Für jedes Kind ist nur <u>eine</u> Krippenvormerkung (für unter 2 bzw. unter 3-Jährige) und <u>eine</u> Kindergartenvormerkung (für über 3-Jährige) mit jeweils höchstens 3 Einrichtungen zulässig. Für Kinder, die in einer Krippengruppe betreut werden und bei denen ein altersbedingter Wechsel in eine Kindergartengruppe ansteht, ist rechtzeitig eine separate Kindergartenvormerkung anzulegen.



- Geben Sie die notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind <u>wahrheitsgemäß</u> und <u>vollständig</u> ein. Für jedes vorzumerkende Kind (Geschwisterkind, Zwilling, Mehrling) ist eine separate Vormerkung anzulegen.
- Geben Sie das gewünschte früheste und späteste Aufnahmedatum ein. Beachten Sie dabei, dass die Eingewöhnungsphase Ihres Kindes in die Kindertagesbetreuung i.d.R. 14 Tage beträgt.
- Wählen Sie eine, zwei oder drei <u>verschiedene</u> Kindertageseinrichtungen aus, bei denen Sie Ihr Kind vormerken lassen möchten. Die Reihenfolge bestimmen Sie! Gemäß Ihrer Wahl wird zunächst in Einrichtung Eins analog zu den empfohlenen Platzvergabekriterien die Möglichkeit der Platzzusage geprüft. Sollte eine Platzzusage nicht möglich sein, erhält Einrichtung Zwei Ihre Vormerkung, dann Einrichtung Drei.
- Geben Sie die gewünschte Betreuungsform und Betreuungszeit zum Zeitpunkt der Aufnahme ein. Ist Ihr Kind zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt bspw. 3,1 Jahre alt, wählen Sie Betreuungsangebote für "über 3-Jährige". Achten Sie darauf, dass Sie die Betreuungsform (bspw. "für über 3-Jährige") sowie die Betreuungszeit (bspw. "bis 8h täglich") bei allen drei Einrichtungen einheitlich entsprechend Ihres tatsächlichen Bedarfs auswählen.
- Geben Sie an, ob Ihre Vormerkung an alle Kindertageseinrichtungen weitergegeben werden soll, falls in den drei genannten Wunscheinrichtungen kein Platz an Ihr Kind vergeben werden kann. In diesem Fall setzt sich die Zentrale Vormerkstelle mit Ihnen in Verbindung und bietet Ihnen eine Alternative an, sobald von anderen Einrichtungen freie Plätze gemeldet werden und Ihr Kind entsprechend der Platzvergabekriterien berücksichtig werden kann.
- Speichern Sie den Fragebogen, damit ist Ihre Vormerkung registriert.
- Sie erhalten hierauf sowie auf den jeweiligen Bearbeitungsstatus eine automatisch generierte E-Mail.

Wie können Sie Ihre eingegebenen Angaben ändern?

 Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, wenn Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern und speichern.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

- Vormerkungen für das Kindergartenjahr, in dem Ihr Kind aufgenommen werden soll, müssen bis <u>15. Februar</u> dieses Jahres vorgenommen werden.
- Die schriftliche Zusage für das relevante Kindergartenjahr wird seitens der aufnehmenden KiTa bis zum 20. März an Sie verschickt.
- Diese Platzzusage muss von Ihnen innerhalb der im Schreiben angegebenen Frist, in der Regel innerhalb von fünf Tagen, bestätigt werden. Ohne Rückmeldung von Ihnen wird der Platz als von Ihnen abgelehnt gewertet und an andere Bewerber vergeben.



Leitfaden zur Platzvergabe der zentralen Online-Vormerkung

in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Göppingen

Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz bekommt?

- Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Kindertagesstätte auf Grundlage der für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Göppingen empfohlenen Platzvergabekriterien.
- Kann Ihr Kind in einer der gewählten Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, erhalten Sie von der entsprechenden Kindertageseinrichtung bis zum 20.03. eine schriftliche Zusage.
- Daraufhin hat eine Bestätigung durch Sie innerhalb der angegebenen Frist telefonisch, per E-Mail oder über das, der schriftlichen Zusage beigefügte, Rückmeldeformular <u>unbedingt</u> zu erfolgen. Sollte die Rückmeldung nicht fristegerecht eingehen, wird der Platz anderweitig vergeben.
- Mit der Rückmeldung Ihrerseits vereinbaren Sie bitte mit der Kindertageseinrichtung einen Gesprächstermin zu Aufnahme.
- Bestätigen Sie den Platz, so erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung seitens der KiTa.
- Wir bitten Sie dieses Formular ebenfalls zu unterschreiben und zum vereinbarten Aufnahmegespräch mitzubringen.
- Sollte in keiner der von Ihnen genannten Einrichtungen ein Platz zur Verfügung stehen, wird sich die Zentrale Vormerkstelle entsprechend der Platzvergabekriterien bei Ihnen melden, sobald im gewählten Zeitraum ein freier Platz in einer anderen Einrichtung gemeldet wird.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

Die am zentralen Vormerkverfahren beteiligten Einrichtungen verpflichten sich selbst die zur Verfügung stehenden Plätze wie folgt zu vergeben:

Krippenplätze und betreute Spielgruppe (Betreuung unter 3-Jähriger):

- Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles nach § 1666 BGB notwendig sind und in Göppingen wohnen, haben bei der Vergabe Vorrang.
- > Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, die in der Stadt Göppingen wohnen.
- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Sorgeberechtigte berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung und alleinlebend sind.
- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern beide berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung sind.
- Weitere Plätze werden an Familien vergeben, die Angehörige mit einem GdB > 50% pflegen
- ➤ Weitere Plätze werden nach dem Geburtsdatum (ältere Kinder zuerst), unter der Vorgabe: Verweildauer in einer Krippe sollte mind. 1 Jahr sein, vergeben.

<u>Kindergartenplätze (Betreuung über 3-Jähriger) mit der Betreuungsform Halbtagsbetreuung, Regelbetreuung am Nachmittag, Verlängerte Öffnungszeit:</u>

- Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles § 1666 BGB notwendig sind und in Göppingen wohnen, haben bei der Vergabe Vorrang.
- > Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, die in der Stadt Göppingen wohnen.
- Anschlussbetreuung nach Krippe muss gewährleistet werden.



- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, die das 5. Lebensjahr vollendet haben
- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Sorgeberechtigte berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung und alleinlebend sind.
- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern beide berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung sind.
- Weitere Plätze werden an Familien vergeben, die Angehörige mit einem GdB > 50% pflegen
- Weitere Plätze werden nach dem Geburtsdatum (ältere Kinder zuerst) vergeben. Geschwisterkinder erhalten einen Alterszuschlag von 6 Monaten.

Kindertagesplätze mit der Betreuungsform Ganztags:

- Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles § 1666 BGB notwendig sind und in Göppingen wohnen, haben bei der Vergabe Vorrang.
- > Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, die in der Stadt Göppingen wohnen.
- > Anschlussbetreuung nach Krippe muss gewährleistet werden.
- Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Sorgeberechtigte berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung und alleinlebend sind.
- > Weitere Plätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern beide berufstätig/arbeitssuchend/in Ausbildung sind.
- Weitere Plätze werden an Familien vergeben, die Angehörige mit einem GdB > 50% pflegen
- Weitere Plätze werden nach dem Geburtsdatum (ältere Kinder zuerst) vergeben. Geschwisterkinder erhalten einen Alterszuschlag von 6 Monaten
- → Nachweise über Berufstätigkeit/Arbeitssuche/Ausbildung sind im Rahmen der Vormerkung vorzulegen!
- → Die Angabe "alleinlebend" kann von der Stadtverwaltung überprüft werden!

Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe!

Nähere Auskunft erteilen Ihnen die Kindertageseinrichtungen oder deren Träger.

Wann wird Ihre Vormerkung gelöscht?

- Ihre Vormerkung bleibt so lange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wurde. Mit der Aufnahme werden Ihre Daten gelöscht.
- Möchten Sie auf Ihren eigenen Wunsch außerhalb der obigen Regelungen ihre Daten aus dem zentralen Vormerksystem löschen lassen, ist es notwendig, dies der zentralen Vormerkstelle in schriftlicher Form (E-Mail oder postalisch) mitzuteilen.
- Sofern Sie Ihre Vormerkung selbst angelegt haben, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese auch selbst wieder zu löschen.

Weitere Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen der zentralen Vormerkstelle gerne

Frau Bettina Ketterer 07161 650-5023 Frau Carina Wagner 07161 650-5020

E-Mail-Adresse: zentrale.vormerkung@goeppingen.de